

Konkart, Petra

Von: Thois, Pia <pia.thois@sweco-gmbh.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. Juli 2022 09:08
An: Konkart, Petra
Betreff: WG: 28. FNP-Änderung SG Nenndorf :FFW-Standort Ost, Dorfstraße; TÖB-Stellungnahme gem. § 4.1. BauGB

Guten Morgen Frau Konkart,

anbei leite ich Ihnen die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bezüglich der 28. Änderung des FNP zur Kenntnisnahme weiter.

Freundliche Grüße

i.❸.
Pia Thois
Stadtplanung & Regionalentwicklung
Sweco GmbH | Hannover
Mobil +49 160 91248478
Telefon +49 511 3407 153

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Elisabeth Wietgrefe <Elisabeth.Wietgrefe@lwk-niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. Juli 2022 09:03
❸n: Thois, Pia <pia.thois@sweco-gmbh.de>
Betreff: 28. FNP-Änderung SG Nenndorf :FFW-Standort Ost, Dorfstraße; TÖB-Stellungnahme gem. § 4.1. BauGB

Sehr geehrte Frau Thois,

zu o.g. Plan werden aus Sicht der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu vertretenden öffentlichen und fachlichen Belange folgende Bedenken und Hinweise vorgetragen:

Zeitgemäße Einrichtungen für örtliche Feuerwehrstandorte sind zweifelsfrei erforderlich. Das Ziel, dabei die ❸anzahl der Standorte dabei zu reduzieren, ist nachvollziehbar. Jedoch wird für die aktuelle Planung wertvolles ❸ckerland dauerhaft der produzierenden Landwirtschaft entzogen.

Das wird aus unserer Sicht grundsätzlich kritisch gesehen. Der Verbrauch des Schutzgutes Fläche ist weiterhin deutlich zu hoch und widerläuft dem Ziel, den Verbrauch wertvollen ❸ckerlandes zu minimieren.

❸uch wenn die Konkretisierung der ❸usgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der B-Planebene erfolgen wird, weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Diskussion um einen anhaltenden "Flächenfraß" bei der Festlegung der ❸.- + E.-Maßnahmen umso ernsthafter zu prüfen ist, ob dafür wiederum ❸ckerflächen herangezogen werden müssen. Wenn bisherige Standorte der Feuerwehr aufgegeben werden, sind alle dort möglichen Entziegelungen zu prüfen und zu bevorzugen.

❸us den Unterlagen erschließt sich nicht, warum bei einer geplanten Versiegelung von 3900 m² der Planfläche, die insgesamt 9200 m² umfasst, der ❸usgleich nicht vollständig im Plangebiet erfolgen kann und überhaupt externe Maßnahmen erforderlich werden.

Im Umweltbericht wird mehrfach auf eine "Vorbelastung" durch intensive landwirtschaftliche Nutzung verwiesen. Diese Formulierung ist vor dem Hintergrund der Diskussion um Flächenverbrauch und Ernährungssicherung irritierend und zu überdenken; wird doch gleichzeitig auf das hohe natürliche Ertragspotenzial der Flächen des Plangebietes hingewiesen.

Eine abschließende Stellungnahme zu den ❸usgleichs- und Ersatzmaßnahmen behalten wir uns im weiteren Beteiligungsverfahren vor.

Mit freundlichen Grüßen,

Elisabeth Wietgrefe
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle nf
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover
Tel: 0511/4005-2467
Fax: 0511/4005-2468
Email: elisabeth.wietgrefe@lwk-niedersachsen.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [https://urldefense.com/v3/_http://www.lwk-niedersachsen.de/datenschutzinformationen__;!!HBVxBjZwpQ!zYZ13BXmGG5v7kZJn7wUnNNuK3CUgmwpDZi14JNBXInfxUCGjwhtaDFCY0-mGiHUu2U2BP9ZY3Dkj3KQlhzI9OV-USTyEiJn_1Dm1FDbV4Th\\$](https://urldefense.com/v3/_http://www.lwk-niedersachsen.de/datenschutzinformationen__;!!HBVxBjZwpQ!zYZ13BXmGG5v7kZJn7wUnNNuK3CUgmwpDZi14JNBXInfxUCGjwhtaDFCY0-mGiHUu2U2BP9ZY3Dkj3KQlhzI9OV-USTyEiJn_1Dm1FDbV4Th$)